

5.8.6 Brandmeldeanlage (Ziff. 14)

Das Hafthaus verfügt über eine Brandmeldeanlage (BMA) mit automatischen und nichtautomatischen Meldern (Druckknopfmelder) nach DIN VDE 0833-2 /R18/ und DIN 14675 /R17/.

Der Schutzzumfang der Brandmeldeanlage entspricht der Kategorie 3 (Schutz von Fluchtwegen) bzw. Kategorie 2 (Teilschutz).

In den Rettungswegen werden zur Brandfrüherkennung Rauchmelder installiert. Der Teilschutz integriert zusätzlich Bereiche mit erhöhter Brandgefahr sowie die Bereiche, in den die Brandmeldeanlage zur Kompensation von Abweichungen/Erleichterungen herangezogen wird. In den Teilschutz werden integriert

- das Werkstattgebäude
- das Jugendhaus
- der Kellerbereich des Hafthauses

S. Stellungnahme

5.8.7 Feuerwehrpläne (Ziff. 15)